

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang

Freitag, 15.02.2019

Ausgabe 03

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 21.02.2019
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Antrag des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage „Trinkwasserleitung in der Gemarkung Rösa“
- * Antrag des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage „Trinkwasserleitung in der Gemarkung Schwemsal“
- * Begehung von Waldgrundstücken sowie der freien Landschaft

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- * Verbandsversammlung am 25.02.2019

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termin: Donnerstag, 21.02.2019, 18.00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Kreistagssitzungssaal
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 06.12.2018
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1. 2. Zwischenbilanz zum Marketingkonzept mit Leitbild 2010 IV/0014/2018
- 10.2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2019 BV/0898/2019
11. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
- 13.1. B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH BV/0891/2019
- 13.2. Verlängerung Mietvertrag Rettungswache Zerbst BV/0892/2019
- 13.3. Verlängerung Mietvertrag Turnhalle Binnengärtenstraße 17, Bitterfeld (Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld) BV/0894/2019
14. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 20.02.2019, 17:00 Uhr
 Ort: Jugendfreizeitreff Greppin, OT Greppin,
 Schrebergartenstraße 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 21. November 2018
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss der Bedarfsliste für das 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ BV/0896/2019
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

gez. Vogel
 Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 26.02.2019, 18:00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 09.10.2018 und 20.11.2018

6. Informationen der Verwaltung
 6.1 aktueller Baubericht
 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
 8.1 Prioritätenliste für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019 BV/0897/2019
 gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)
 8.2 Pauschalbetrag für Abschlussfeiern an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld IV/0015/2019
 9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
 10. Schließung der Sitzung

gez. Böhm

Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Bildungs- und Sportausschuss

Termin: Mittwoch, 27.02.2019, 18:00 Uhr

Ort: Freie Schule Anhalt, Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt), Gelber Raum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begehung der Schule
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 23.01.2019
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Pauschalbetrag für Abschlussfeiern an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld IV/0015/2019
- 9.2 Prioritätenliste für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019 BV/0897/2019
gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
11. Schließung der Sitzung

gez. König

Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses

Bekanntmachung eines Antrages des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage „Trinkwasserleitung in der Gemarkung Rösa“

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt als zuständige Bescheinigungsbehörde bekannt, dass der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen einen Antrag auf Erteilung einer

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4,9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit §§ 1, 3, 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR- DV) vom 20.12.1994, (BGBl. I S. 3900)

für die wasserwirtschaftliche Anlage

„Trinkwasserleitung in der Gemarkung Rösa“

gestellt hat.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind folgende Grundstücke im Zuständigkeitsbereich des Grundbuchamtes Bitterfeld-Wolfen betroffen:

Gemarkung Rösa: Flur 4 Flurstück: 132/3, 138/4, 578/132, 579/132, 580/132, 581/132, 723/130, 783

Die Grundstückseigentümer der von der Anlage betroffenen Grundstücke können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen

in der Zeit vom 15.02.2019 bis 15.03.2019 beim

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Dezernat I, Raum 144, Frau Richter
 Zeppelinstr. 15
 06366 Köthen (Anhalt)

während der Öffnungszeiten

dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen.

Telefonische Anfragen sind unter der Rufnummer 03496/601167 möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke Widerspruch einlegen.

Der Landkreis Anhalt - Bitterfeld erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf von vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an (§ 7 SachenR-DV).

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die betroffenen Grundstücke zugunsten des Antragstellers.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 9 GBBerG in Verbindung mit § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Betreiber der Anlage und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz außerhalb des Grundbuchs entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der von dem Antragsteller dargestellte Standort der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht von der Anlage betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt.

Ich möchte Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der zuständigen Bescheinigungsbehörde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ebenfalls unter folgenden Anschriften eingelegt werden:

Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld
 Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Später vorgebrachte Widersprüche bleiben bei der Bescheinigung unberücksichtigt.

Köthen (Anhalt), den 15.02.2019

gez. Böddeker

Stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung eines Antrag des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die wasserwirtschaftliche Anlage „Trinkwasserleitung in der Gemarkung Schwemsa“

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt als zuständige Bescheinigungsbehörde bekannt, dass der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen einen Antrag auf Erteilung einer

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4,9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit §§ 1, 3, 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994, (BGBl. I S. 3900)

für die wasserwirtschaftliche Anlage

„Trinkwasserleitung in der Gemarkung Schwemsal“

gestellt hat.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind folgende Grundstücke im Zuständigkeitsbereich des Grundbuchamtes Bitterfeld-Wolfen betroffen:

Gemarkung Schwemsal: Flur 1 Flurstück: 241
 Flur 3 Flurstücke: 447, 449, 134, 135/1
 Flur 4 Flurstücke: 408, 409

Die Grundstückseigentümer der von der Anlage betroffenen Grundstücke können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen

in der Zeit vom 15.02.2019 bis 15.03.2019 beim

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Dezernat II, Raum 149, Frau Richter
 Zeppelinstr. 15
 06366 Köthen (Anhalt)

während der Öffnungszeiten

dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung einsehen.

Telefonische Anfragen sind unter der Rufnummer 03496/601167 möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke Widerspruch einlegen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf von vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an (§7 SachenR-DV).

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die betroffenen Grundstücke zugunsten des Antragstellers.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 9 GBBerG in Verbindung mit § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich aller dazugehörigen Nebenanlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Betreiber der Anlage und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist per Gesetz außerhalb des Grundbuches entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der von dem Antragsteller dargestellte Standort der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht von der Anlage betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt.

Ich möchte Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der zuständigen Bescheinigungsbehörde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ebenfalls unter folgenden Anschriften eingelegt werden:

Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld
 Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Später vorgebrachte Widersprüche bleiben bei der Bescheinigung unberücksichtigt.

Köthen (Anhalt), den 15.02.2019

gez. Böddeker

Stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Begehung von Waldgrundstücken sowie der freien Landschaft

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBL. LSA S. 77) wird bekanntgemacht, dass die Beschäftigten der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld sowie Personen, die im Auftrag der Verwaltung tätig werden, Waldgrundstücke sowie die freie Landschaft im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung im Jahr 2019 begehen werden.

Köthen (Anhalt), 18.01.2019

gez. Böddeker

Stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde findet am

25.02.2019 um 16.00 Uhr

im großen Beratungsraum, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers
- TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung
- TOP 3 – Einwendungen zur Niederschrift vom 03.12.2018
- TOP 4 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2018 und Berichterstattung zur Umsetzung der Beschlüsse aus 2018
- TOP 5 – Beschlussfassung zum Nachtragswirtschaftsplan 2019
- TOP 6 – Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben, Verträge

gez. Tetzlaff

Vorsitzender der Verbandsversammlung
 Abwasserzweckverband Westliche Mulde

